

Erläuterungen:

Die Gebühren wurden auf Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 in der Satzung aufgenommen.

Ansonsten wurde die Übertragung der Entsorgung von Restmüll und Bioabfällen auf den Zweckverband Rheinische-Entsorgungs-Kooperation in der Satzung aufgenommen. Darüber hinaus erfolgte lediglich eine redaktionelle Überarbeitung.

Die Änderungen sind in der als Anhang 1 angefügten Synopse dargestellt. Im Anhang 2 ist die gesamte Gebührensatzung in Textform zu lesen. Die Änderungen sind unterstrichen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 18.11.2015 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt. Über das Beratungsergebnis des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 07.12.2015 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anlagen